

Informationen zur Teilnahme am Vertrag ambulanter Hernienoperationen



Rechtsgrundlage:

Vertrag zur Förderung ambulanter Hernienoperationen gem. § 73a SGB V zwischen der KVBB und der IKK Brandenburg und Berlin

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Behandlung und Betreuung von Patienten erfolgt in der Regel auf 2 Versorgungsebenen
- ◆ nur Ebene 2a – Operateur – muss eine Genehmigung mit folgenden Voraussetzungen besitzen:
 - Genehmigung zur Durchführung ambulanter Operationen sowie Einhaltung der Regelungen nach der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren
 - Nachweis von Hernien gem. den Diagnosen K40. – bis K46.- des ICD-10 berechtigt zur Durchführung einer ambulanten Hernienoperation
- ◆ Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und wissenschaftlich anerkannten Richtlinien bezüglich Hygienestandards

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

Übersicht der förderungswürdigen Hernienoperationen in Anlage 1 zum Vertrag

Abrechnungsmöglichkeiten:

- | | |
|-----------|---|
| SNR 93440 | ⇒ Leistungen des konservativ tätigen Vertragsarztes |
| Kap. 31 | ⇒ Leistungen der Hausärzte, Operateure, Anästhesisten, nachbetreuende Ärzte |

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

- Fax: 0331 – 2309 529
- Mail: qs@kvbb.de
- Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam